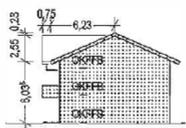


Nutzung

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 91 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung .

D Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
Der Änderungsbereich wird als reines Wohngebiet (WR) i. S. v. § 3 BauNVO. festgesetzt. Zulässig sind Einzelhäuser mit max. sechs Wohneinheiten je Gebäude.
2. Maß der baulichen Nutzung
Das Maß der baulichen Nutzung gibt sich aus den Festsetzungen durch Planzeichen.
Zusätzlich werden folgende Nutzungszahlen festgesetzt:
Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,22
Geschoßflächenzahl (GFZ) max. 0,44
3. Seitliche Wandhöhe
Die seitliche Wandhöhe wird gemäß nebenstehender Schnittskizze wie folgt festgesetzt:
Wohngebäude wie Bestand
Garagen / Carports max. 3,00 m
4. Dachform
Für Wohngebäude und Garagen werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° - 24° festgesetzt. In der südlichen Dachfläche ist je ein Quergiebel mit einer Dachaufaltung von max. 45 % der Dachlänge und einer max. 5° abweichenden Dachneigung zulässig. Ein Quergiebel muß unterhalb des Hauptfirstes liegen . Die Traufe ist höhengleich auszubilden. Die Dacheindeckung ist aus Dacheindeckungsmaterial in roter oder rotbrauner Farbe vorzunehmen. Die Vordächer müssen mindestens 0,80 m betragen.



5. Einfriedungen
Zulässig sind offene, sockellose Holzzäune mit einer Höhe von max. 1,20 m.

E Textliche Hinweise

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 05.04.1965

A Für die Festsetzungen

- Grenze des Änderungsbereiches
- || Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ↔ Firstrichtung zwingend
- Ga Stp Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
- Baugrenze

B Für die Hinweise und nachrichtliche Übernahme

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 270/16 Flurstücknummer
- ▨ bestehende Gebäude
- ▨ bestehende Garagen u. Nebengebäude

6. Änderung des Bebauungsplanes
Plan der Plansammlung des
Landratsamtes Traunstein GG 40/50

BEBAUUNGSPLAN "BIBELÖD "
GEMEINDE RUHPOLDING
ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BETRIFFT DAS GRUNDSTÜCK
FL.NR.: 481 / 8 DER GEMARKUNG RUHPOLDING

VERFAHRENSVERMERKE

MIT BESCHLUSS des BAUAUSSCHUSSES VOM 20.09.2005 WURDE DIE
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 20.09.2005 GEMÄSS
§ 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

RUHPOLDING, DEN 20.09.2005
1. BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER
GEMEINDE RUHPOLDING AM 20.09.2005 GEMÄSS § 10 BAUGB
ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN .
SIE IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.

RUHPOLDING, DEN 20.09.2005
1. BÜRGERMEISTER

VERANLASSER UND EIGENTÜMER

FL.NR.: 481 / 8 DER GEMARKUNG RUHPOLDING



ARCHITEKTURBÜRO
GOTTLIEB DAUM - ARCHITEKT Dipl.-Ing.
BADSTRASSE 10, 83640 BAD TÖLZ
TEL: 08041 / 8745

ÄNDERUNG: BAD TÖLZ, den

BAD TÖLZ, DEN 08.07.2005

M = 1 : 1000 PLANDATUM 15.06.2005